

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

heute erhalten Sie wie jedes Jahr die Anträge auf Therapie während der Unterrichtszeit. Hierzu möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben:

Grundsätzlich gilt die **Pflicht zur Teilnahme am Unterricht**, diese geht vor Therapie. Daher muss eine Unterrichtsbefreiung gewährt werden, die wir sorgfältig prüfen. Wichtig ist uns dabei, dass es einen Austausch und Absprachen zwischen Therapeuten und schulischen Mitarbeiter/innen gibt, damit die Maßnahmen sich ergänzen und so wirkungsvoll sein können. Die Therapiezeiten sind **mit den Klassenteams abzusprechen**, damit der Unterricht dadurch möglichst wenig beeinträchtigt wird. Daher ist es oft sinnvoll, diese Zeiten gegen Ende des Unterrichts oder in zeitlicher Nähe zu den Pausen zu legen.

In der Vergangenheit hat es leider sehr oft lange gedauert, bis diese Anträge in der Schule vorlagen. Da die Therapie aber logischerweise erst nach Genehmigung stattfinden kann, bitte ich, die Anträge **bis zum _____** ausgefüllt **mit genauer Begründung** zurück zu geben.

Mit freundlichen Grüßen